

**Co-Präsidium SP AR**  
Silvan Graf und Martina Jucker  
Postfach 18  
9043 Trogen  
praesidium@sp-ar.ch

**Sekretariat SP AR**  
Stefanus Bertsch  
9043 Trogen  
sekretariat@sp-ar.ch  
079 538 93 61



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kanton Appenzell Ausserrhoden  
Departement Bau und Volkswirtschaft  
Kasernenstrasse 17A  
9102 Herisau  
per Email an: afu@ar.ch

Trogen, 02.02.2026

### **Vernehmlassung Energiekonzept 2026-2035**

Geschätzter Dölf  
Geschätzte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei Appenzell Ausserrhoden kommt der Einladung zur Vernehmlassung gerne nach. In einem ersten Teil geben wir zu allgemeinen Punkten Rückmeldung, die in den einzelnen Antwortformularen keinen Platz gefunden haben. Unsere explizite Stellungnahme zu den Zielen des Energiekonzepts und den Massnahmen finden sich in den Antwortformularen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen und Anträgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Co-Präsidium der SP AR

Silvan Graf

Martina Jucker

#### **Beilagen:**

- Antwortformular Hauptziele -Strategien – und – Teilziele
- Antwortformular Massnahmen - Anhang 2



## Ergänzungen zu den Fragebögen

### Allgemeine Stellungnahme zum Energiekonzept

#### Strategischen Ausrichtung, Ziele und Würdigung

Die SP Appenzell Ausserrhoden unterstützt die strategische Ausrichtung des Energiekonzepts 2026–2035 ausdrücklich. Sie beurteilt die Fortführung der strategischen Ausrichtung mittels Energiekonzept als einen richtigen und notwendigen Schritt. Es ist positiv hervorzuheben, dass das Konzept:

- klare und messbare Ziele formuliert und sich grundsätzlich an den energie- und klimapolitischen Vorgaben des Bundes orientiert,
- zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten beiträgt und damit die Versorgungssicherheit stärkt,
- regionale Wertschöpfung fördert – insbesondere in den Bereichen Bau, Handwerk, Energieproduktion und Landwirtschaft,
- ambitionierte Ausbauziele für erneuerbare Energien setzt,
- und Energie-, Klima- und Effizienzpolitik integriert betrachtet, was aus sozialdemokratischer Sicht zentral ist.

Das Energiekonzept schafft damit eine wichtige strategische Grundlage für die kommenden Jahre.

### Anmerkungen zum Anhang 2 - Massnahmen

#### a. Allgemeines

Die SP Appenzell Ausserrhoden unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen.

Damit das Konzept und die daraus folgenden Massnahmen jedoch politisch tragfähig, fachlich überprüfbar und gesellschaftlich glaubwürdig sind, braucht es inhaltlich und formell:

- mehr Konkretheit,
- mehr Transparenz,
- klare Verantwortlichkeiten,
- und nachvollziehbare Umsetzungslogiken.

Dabei könnte sich das Energiekonzept an der Darstellung der Massnahmen in der kantonalen Klimastrategie und dem Zwischenbericht orientieren. Siehe auch Punkt f

#### b. Finanzbedarf

Auf Seite 16 im Kapitel «Kostenprognose Massnahmenumsetzung – Zusammenstellung» wird festgehalten, dass durch die Umsetzung der Massnahmen im Vergleich zu den im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bisher berücksichtigten Aufwendungen keine zusätzlichen finanziellen Mehrkosten für den Kanton entstehen. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar begründet.



Wir erwarten:

- eine klare Herleitung, weshalb keine Mehrkosten entstehen sollen,
- dass massnahmenweise ausgewiesen wird, wo Aufwände betreffend Finanzmittel oder Personalressourcen entstehen und wo nicht, inkl. Begründung.
- und eine Darstellung, ob es sich um Umschichtungen, bestehende Ressourcen oder implizite Mehrbelastungen handelt.

Ohne diese Erläuterungen bleibt diese zentrale Aussage unbelegt und politisch schwer überprüfbar.

### c. Verbesserung der Lesbarkeit

Die Lesbarkeit und damit auch der Akzeptanz könnte durch eine visuelle und strukturelle Aufbereitung verbessert werden:

- Symbole (z. B. für Stromeffizienz, Wasserkraft) sollen einheitlich verwendet und bereits im Hauptdokument erklärt werden.
- In Tabelle 1 (Finanzbedarf / Umsetzung) sollen die gleichen Farben wie bei den Massnahmen verwendet werden, um einen klaren Wiedererkennungseffekt zu schaffen.
- Zuständigkeiten, Kosten und Laufzeiten sollen nicht ausgelagert, sondern direkt bei den Massnahmen ersichtlich sein.

### d. Sozialverträglichkeit

Bei der Umsetzung des Energiekonzeptes sollte auch die breite Bevölkerung profitieren – nicht nur Projektierende und Investoren. So zum Beispiel:

- Sozial gestaffelte Förderinstrumente, z. B. höhere Förderbeiträge oder Zuschläge für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen.
- Vermehrte Berücksichtigung der Mieterschaft bei der zukünftigen Festlegung von Bestimmungen und Förderinstrumenten.
- Beteiligungsmödelle wie Bürger:innen-Solaranlagen oder gemeindliche Partizipation, um Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu sichern.

Denn auch in der Energiepolitik sollten die Aspekte Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit einfließen – nicht nur technische und finanzielle Aspekte.

### e. Aktive Rolle des Kantons bei Realisierung der Wind- und Solarenergie

Das Ziel, bis 2035 65 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen zu decken, ist grundsätzlich richtig. Ohne einen substanziellem Beitrag der Windenergie ist dieses Ziel jedoch kaum realistisch erreichbar. Zur Förderung der Windenergie braucht es mehr Engagement des Kantons. Zusätzlich zur Schaffung der planerischen Rahmenbedingungen muss sich der Kanton aktiv an der Akzeptanzförderung in der Bevölkerung einsetzen. Die Projekte müssen lokal verankert werden. Das Warten auf externe Investoren allein ist kaum zielführend.

Auch bei der Solarenergie soll die Ausnutzung des vorhandenen Potenzials weiter vorangetrieben werden. Entgegen der bisherigen Förderung sollen vermehrt starke raumplanerische oder anderweitige Instrumente zum Zuge kommen, um den Staatshaushalt zu schonen, respektive um den Mitteleinsatz vor allem für andere Massnahmen



bereitzuhalten, die aufgrund der hohen Investitionssumme grössere Investitionshemmisse aufweisen.

#### **f. Transparenz und politische Akzeptanz**

Die SP Appenzell Ausserrhoden erwartet, dass der Massnahmenkatalog künftig einheitlich und transparent aufgebaut wird. Konkret schlagen wir vor, jede Massnahme in Form eines verbindlichen Massnahmen-Steckbriefs darzustellen – analog zur bewährten Darstellung in der Klimastrategie des Kantons. Damit sollte auch die Akzeptanz in der politischen Diskussion erhöht werden.

Jeder Steckbrief soll mindestens folgende Punkte enthalten:

- **Ziel der Massnahme**
  - klar, präzise, messbar formuliert
  - gegebenenfalls Zwischenziele formulieren
- **Inhaltliche Beschreibung der Umsetzung**
  - was wird konkret gemacht?
  - welche Instrumente, Programme oder Anpassungen kommen zum Einsatz?
- **Zeitraum der Umsetzung**
  - Start und Ende der Massnahme
  - klare Aussage, ob sie über die gesamte Laufzeit 2026–2035 gilt oder zeitlich begrenzt ist
- **Beitrag zu den Haupt- und Teilzielen des Energiekonzepts**
  - explizite Zuordnung (nicht nur implizit)
- **Kosten und Ressourcen**
  - klare Unterscheidung zwischen
    - finanziellen Kosten
    - Personalkosten
  - transparente Angabe der Grössenordnung
- **Zuständigkeiten**
  - verantwortliche Stellen klar benennen (nicht nur gesammelt in einer separaten Liste)
- **Indikatoren für Erfolgskontrolle / Monitoring**
  - quantitative Kennzahlen müssen explizit ausgewiesen werden
  - idealerweise direkt bei der jeweiligen Massnahme

**Energiekonzept 2026–2035: Hauptziele, Strategien und Teilziele**
**Antworten bis 6. Februar 2026 an [afu@ar.ch](mailto:afu@ar.ch)**
**Vernehmlassungsteilnehmende** (Gemeinde, Partei, Verband/Organisation, Unternehmen):

Sozialdemokratische Partei Appenzell ARh.

Hauptziele	Definition	Herleitung / Begründung / gesetzliche Grundlage
<b>Hauptziel 1: Pro-Kopf-Energieverbrauch</b>	Der Ausserrhoder Pro-Kopf-Gesamtenergieverbrauch soll bis 2035 gegenüber dem Basisjahr 2005 um 44 % auf 17'300 kWh pro Person und Jahr reduziert werden (2024: 24'400 kWh)	Orientierung an den Effizienzzielen des Bundes: Reduktion des Pro-Kopf-Energieverbrauchs von 43 % bis 2035 ggü. 2000 (Art. 3 EnG). Als Referenz gilt der Zielwert der Schweizer Bevölkerung. Bezug zum Jahr 2005, da in AR keine älteren Daten verfügbar sind.
<b>Hauptziel 2: Pro-Kopf-Stromverbrauch</b>	Der Ausserrhoder Pro-Kopf-Stromverbrauch soll bis 2035 gegenüber dem Basisjahr 2005 um 5 % auf 5'500 kWh pro Person und Jahr reduziert werden (2024: 5'800 kWh).	Orientierung an den Effizienzzielen des Bundes: Reduktion des Pro-Kopf-Stromverbrauchs von 13 % bis 2035 ggü. 2000 (Art. 3 EnG). Als Referenz gilt der Zielwert der Schweizer Bevölkerung <i>mit Berücksichtigung des durchschnittlichen Minderverbrauchs</i> für Appenzell Ausserrhoden infolge fehlender energieintensiver Industriebetriebe (z. B. keine Zement-, Stahl-, Metall-, Span- und Faserplatten- und Chemie-Industrie). Bezug zum Jahr 2005, da in AR keine älteren Daten verfügbar.
<b>Hauptziel 3: Strom aus Wasserkraft</b>	Die Ausserrhoder Stromproduktion aus Wasserkraft soll bei rund 7 GWh pro Jahr erhalten bleiben. Die Nutzung erfolgt hauptsächlich in den bestehenden Wasserkraftanlagen oder an ehemals genutzten Standorten für die Stromproduktion.	Aktuell stammen jährlich rund 7 GWh Strom aus Wasserkraftwerken (mehrjähriges Mittel), wobei das Potenzial bereits grösstenteils ausgeschöpft ist.
<b>Hauptziel 4: Strom aus neuen erneuerbaren Energien</b>	Die Ausserrhoder Stromproduktion aus <i>neuen</i> erneuerbaren Energien (v.a. Sonne und Wind) soll auf 65 % des Verbrauchs ausgebaut werden (Jahresbilanz). Dies soll durch die Nutzung von Sonne, Wind und Biomasse erreicht werden.	Orientierung an den Ausbauzielen des Bundes: Mindestens 35 TWh pro Jahr bis 2035 aus neuen erneuerbaren Quellen (Art. 2 Abs. 1 EnG). Der Kanton orientiert sich proportional zur Bevölkerung am Bundesziel und das Produktionsziel wird zusätzlich in Relation zum Verbrauch gesetzt.

**Sind Sie mit den vier Hauptzielen einverstanden?**

unter Vorbehalt

**allfällige Bemerkung:**

Die Ziele sind meist gut bemessen. Die Orientierung an eidgenössischen Zielen und Konzepten ist passend für Appenzell Ausserrhoden.

Hauptziel 2 ist etwas wenig ambitioniert, etwas mehr Ambition wäre wünschenswert.

Dieses Ziel und alle Massnahmen müssen sozial gerecht umgesetzt werden.

**Antrag** für eine weiteres Hauptziel zu Wärmeverbundlösungen:

Bis 2035 soll eine über das Kantonsgebiet koordinierte Strategie und Planung zum Ausbau bestehender und neuer Wärmeverbünde vorliegen, mit welcher sie die noch bestehenden Potenziale an Wärme aus Biomasse (inkl. Holz) und Abwärme vollständig ausnutzen und sich die bestehenden Infrastrukturen für fossile Brennstoffe ersetzen lassen.

*Begründung: Der kurz- bis langfristige Ausstieg aus den fossilen Energien soll koordiniert erfolgen. Es ist aus volkswirtschaftlicher Sicht effizienter, gemeinsame Lösungen voranzutreiben, als dass jede Grundeigentümerschaft für sich plant und investiert. Zudem ist die Dringlichkeit für Grundeigentümerschaften hoch, für welche die Standardlösungen zum Heizungssatz schwierig umzusetzen sind. Ein häufiger Gebrauch von "Härtefall-Regelungen" ist keine akzeptable Lösung.*

Schwerpunkt: <b>Gebäude (G)</b>		Herleitung / Bemerkung
Strategie: <b>Gebäude</b>	<p>Der Energieverbrauch in bestehenden Gebäuden <i>aller</i> Gebäudekategorien (Wohnbauten/Nichtwohngebäuden) soll gesenkt werden. Für die Energieversorgung sollen erneuerbare Energien sowie effiziente Heizsysteme zum Einsatz kommen. Die <i>passive Nutzung</i> solarer Energiegewinne und die <i>aktive Energieproduktion</i> durch Photovoltaikanlagen auf bzw. an Gebäuden ist zu intensivieren. Bei der Bauweise ist auf <i>Ressourcenschonung</i> und <i>Kreisläufigkeit</i> der Materialien zu achten.</p>	
Teilziel 1: <b>Anteil fossil beheizte Gebäude</b>	Bis 2035 soll der Anteil an fossil beheizten Gebäuden (Hauptwärmeerzeuger) bei maximal 30 % liegen.	Bis 2050 muss zur Erreichung des Netto-Null-Ziels die Beheizung der Gebäude vollständig ohne fossile Energien erfolgen. Für die aktuell 53 % bleiben somit 25 Jahre Zeit, wobei proportional zum Endziel als Zwischenziel 2035 max. 30 % der Gebäude mit einem fossil betriebenen Hauptwärmeerzeuger ausgestattet sein dürfen.
Teilziel 2: <b>Vorbildfunktion Gebäude</b>	Die Wärmeversorgung von Gebäuden im kantonalen Verwaltungs- und Finanzvermögen erfolgt 2035 zu 80 % aus erneuerbaren Energien.	Der Kanton soll seiner Vorbildfunktion gerecht werden und bei den eigenen Bauten ein verschärftes Ziel anstreben.
<p><i>Sind Sie mit der Strategie und den Teilzielen zum Schwerpunkt «<b>Gebäude</b>» einverstanden?</i></p> <p><i>allfällige Bemerkung:</i>  <i>Die schnelle gesetzliche Umsetzung der Massnahme G1 ist entscheidend für deren Erfolg.</i></p> <p><i>Eine zusätzliches Ziel sollte sein, dass auf die Ressourcenschonung und Kreisläufigkeit beim Bau geachtet werden muss.</i></p>		<b>Ja</b>

Schwerpunkt: Erneuerbare Energien		Herleitung / Bemerkung
Strategie: <b>Sonnenenergie</b>	Die Nutzung der Sonnenenergie zur Strom- und Wärmeproduktion ist weiter auszubauen. Bei der Photovoltaik liegt der Fokus auf <i>winterstromoptimierten</i> Anlagen auf und an Gebäuden.	
Strategie: <b>Windkraft</b>	Die Nutzung der Windenergie erfolgt konzentriert (Windparks) unter Berücksichtigung bewohnter Gebäude und allfälliger vorhandener Schutzinteressen sowie der landschaftlichen Einbettung. Die Projektentwicklung bzw. die kantonale Nutzungsplanung basiert auf einer gesamtheitlichen Betrachtung.	
Strategie: <b>Umweltwärme</b>	Die Nutzung der Umweltwärme für die Gebäudeheizung und Warmwasserproduktion soll weiter ausgebaut werden.	
Strategie: <b>Biomasse (inkl. Holz)</b>	Das Potenzial an Biomasse soll effizient und nachhaltig genutzt werden. Grossanlagen sind regional zu koordinieren.	
Teilziel 1: <b>Strom aus Sonnenenergie</b>	Die Sonnenenergie leistet einen bedeutenden Beitrag an die kantonale Energieversorgung: Bis 2035 ist die jährliche Solarstromproduktion um 107 GWh zu erhöhen (Basisjahr: 2024).	Mit beinahe einer Verdreifachung des jetzigen Solarstromausbaus bis 2035 (Ende 2024: 62 GWh/a) und einer Fokussierung auf <i>winterstromoptimierte</i> Anlagen soll die Sonnenenergie ihrer zentralen Rolle bei der zukünftigen Energieversorgung gerecht werden. Die Sonnenenergie verfügt über ein riesiges Potenzial, es gibt vergleichsweise wenige gegenläufige Interessen, der Ausbau erfolgt rasch und die Stromgestehungskosten sind niedrig.
Teilziel 2: <b>Strom aus Windenergie</b>	Die Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit: 2035 sollen in Ausserrhoder Windgebieten jährlich 30 GWh Strom produziert werden.	Zur Reduktion der Auslandabhängigkeit und zur Steigerung der Versorgungssicherheit sowie der Gewährleistung von bezahlbarem Strom braucht es einen raschen Ausbau der Windenergie. Als Zwischenziel werden 30 GWh/a bis 2035 angestrebt, bis 2050 sollen es 90 GWh/a sein. Dies entspricht gemäss kantonalem Richtplan rund drei Vierteln des gesamten Potenzials der Priorität-A-Gebiete.
<p><i>Sind Sie mit den Strategien und den Teilzielen zum Schwerpunkt «<b>Erneuerbare Energien</b>» einverstanden?</i></p> <p><i>allfällige Bemerkung:</i></p> <p><i>Wir begrüssen das ambitionierte Teilziel 2. Dafür muss sich der Kanton aber stärker einsetzen, d.h. mit weiteren und zielführenden politischen Instrumenten als er dies bisher getan hat.</i></p>		Ja

Schwerpunkt: <b>Stromeffizienz und langfristige Versorgungssicherheit (S)</b>		Herleitung / Bemerkung
Strategie: <b>Stromeffizienz</b>	Der Strom stammt aus erneuerbaren Quellen und soll möglichst regional produziert sowie effizient verwendet werden. Der Verbrauch ist zeitlich, soweit möglich, mit den Produktionsspitzen der neuen Erneuerbaren abzustimmen (i.d.R. Produktionsspitzen der Solarenergie).	
Strategie: <b>Langfristige Versorgungssicherheit</b>	Im Kanton sollen nach Möglichkeit geeignete Langzeitspeichertechnologien zum Einsatz kommen.	
Teilziel 1: <b>Abnahme Nettostrombedarf</b>	Mittels Stromeffizienzmassnahmen und Eigenverbrauchsoptimierung bei dezentraler Stromproduktion soll der jährliche Nettostrombedarf (ohne PV-Eigenverbrauch) bis 2035 gegenüber 2024 insgesamt um 50 GWh auf 250 GWh abnehmen.	Einerseits ist die eingesparte Kilowattstunde grundsätzlich wertvoller als die produzierte. Andererseits ist die Eigenstromproduktion auszubauen und die Produktion auf den Bedarf abzustimmen (winterstromoptimierte Anlagen haben Priorität). Umgekehrt soll der Verbrauch womöglich auf die Produktionsspitzen gelegt werden, um den Bedarf an kostenintensiver Regelenergie sowie erforderliche Netzausbauten zu minimieren.
Teilziel 2: <b>Vorbildfunktion Strom</b>	Der Stromverbrauch der kantonalen Verwaltung nimmt trotz Umstieg auf Wärmepumpenheizungen und Elektrofahrzeugen bis 2035 gegenüber 2024 im Verhältnis zur vorhandenen Energiebezugsfläche nicht zu.	Der Kanton soll bei den eigenen Bauten eine Vorbildfunktion bei den Stromsparzielen einnehmen. Zusätzlich geschaffene oder wegfallende Energiebezugsfläche (EBF) dürfen die Ziele nicht verfälschen (deshalb der Bezug zur EBF).
<p><i>Sind Sie mit den Strategien und den Teilzielen zum Schwerpunkt «<b>Stromeffizienz und langfristige Versorgungssicherheit</b>» einverstanden? Ja</i></p> <p><i>allfällige Bemerkung:</i> -</p>		

Schwerpunkt: <b>Mobilität (M)</b>		Herleitung / Bemerkung
Strategie: <b>Mobilität</b>	Der Anteil an fossiler Energie für die Mobilität soll kontinuierlich gesenkt werden. Gleichzeitig ist der Anteil von Elektromobilität, Langsamverkehr und öffentlichem Verkehr zu erhöhen, wobei der Modalsplit zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zunehmen muss.	
Teilziel: <b>Personenwagen mit alternativem Antrieb</b>	Bis 2035 haben mind. 50 % aller Personenwagen im Bestand einen batterieelektrischen Antrieb (BEV), einen Plug-in-Hybrid-Antrieb (PHEV) oder sind allenfalls mit Wasserstoff-Brennstoffzellen ausgestattet.	Rund 30 % der Neuzulassungen sind Steckerfahrzeuge. Die Roadmap Elektromobilität der Schweiz strebt bis 2030 einen Anteil von 50 % an – bis 2035 müssten es somit 70 % der Neuzulassungen sein. Bei einem durchschnittlichen Zubau von 50 % an Steckerfahrzeugen würden im Jahr 2035 rund 43 % des Fahrzeugbestandes zu dieser Kategorie gehören. In Anlehnung an die ambitionierteren Ziele gemäss Energieperspektiven 2050+ (60 % Steckerfahrzeuge bis 2035), wird für AR ein realistisches Ziel von 50 % gewählt.
<p><i>Sind Sie mit der Strategie und dem Teilziel zum Schwerpunkt «<b>Mobilität</b>» einverstanden?</i></p> <p><i>allfällige Bemerkung:</i> Der Fokus im Mobilitätsbereich sollte stärker auf einen integralen Ansatz gelegt werden, um den Verkehr zu dekarbonisieren. Dabei sehen wir folgende Handlungsfelder:</p> <p>- Alternative Verkehrsmöglichkeiten wie öV und LV fördern.</p>		<i>unter Vorbehalt</i>

- Technologieoffenheit bei den alternativen erneuerbaren Energieträgern für Motorfahrzeuge.

Jedoch sollen Wasserstofffahrzeuge nicht gefördert werden, solange nicht ausreichend Wasserstoff vorliegt, der aus grüner Überschuss-Energie produziert wird. Dieser Wasserstoff soll jedoch hauptsächlich für den Produktionsbereich im Industriesektor bereitstehen.

- Umsetzung raumplanerischer Konzepte, sodass weniger Mobilitätsbewegungen notwendig werden.

- Alle Arten von Motorfahrzeugen sollen dekarbonisiert und ins Mobilitätsmanagement integriert werden.

- Optimierung des Verkehrsnetzes und der Verkehrsinfrastruktur

Dies alles soll mit Instrumenten des Förderns und Fordern kombiniert und in den Teilzielen berücksichtigt werden, d.h. gegebenenfalls sind neue Teilziele zu formulieren.

Schwerpunkt: <b>Prozessenergie in Unternehmen (P)</b>		Herleitung / Bemerkung
Strategie: <b>Prozessenergie</b>	Bei industriellen und betrieblichen Prozessen kommen energieeffiziente Technologien und erneuerbare Energien zum Einsatz. Die technische, betriebliche und wirtschaftliche Realisierbarkeit wird dabei berücksichtigt.	
Strategie: <b>Abwärmenutzung</b>	Abwärme aus Kälteerzeugung sowie aus gewerblichen und industriellen Prozessen ist zu nutzen, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.	
Teilziel: <b>Zielvereinbarungen mit dem Bund</b>	Energieintensive Betriebe nutzen das wirtschaftliche Potenzial zur Effizienzsteigerung ihrer Prozesse: Bis 2035 sollen mindestens 65 Betriebsstätten Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen abschliessen.	Gewerbe- und Industriebetriebe sind sehr oft energieintensiv und für einen grossen Teil der CO <sub>2</sub> -Emissionen verantwortlich. In den nächsten zehn Jahren soll die Zahl der Betriebsstätten, die eine Zielvereinbarung mit dem Bund abschliessen und damit Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen ergreifen, um rund ein Drittel steigen (2024 waren es 49).
<i>Sind Sie mit den Strategien und dem Teilziel zum Schwerpunkt «<b>Prozessenergie in Unternehmen</b>» einverstanden?</i>		<b>Ja</b>
<i>allfällige Bemerkung:</i> -		

Schwerpunkt: <b>Querschnittaufgaben (Q)</b>	
Strategie: <b>Information und Beratung</b>	Anhand einer unabhängigen Energieberatung wird ein wirtschaftlicher und effizienter Umgang mit Energie sowie der Ausbau von erneuerbaren Energien angestrebt.
Strategie: <b>Zusammenarbeit mit Gemeinden</b>	Die Anliegen der Ausserrhoder Gemeinden werden berücksichtigt. Die Gemeinden werden bei der Erarbeitung, Umsetzung und Prüfung von kommunalen Energieplanungen (Energiestadt, Energiekonzept, Energierichtplan etc.) unterstützt.
Strategie: <b>Zusammenarbeit und Koordination mit Dritten</b>	Angestrebgt wird eine Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen, Regionen, Verbänden und Unternehmen sowie die Nutzung von Synergien (z. B. Verein Energie AR/AI, Energieagentur St. Gallen GmbH). Das Engagement geht weiterhin hinsichtlich harmonisierter Vorschriften im Energiebereich (MuKE).
<i>Sind Sie mit den Strategien zum Schwerpunkt «<b>Querschnittaufgaben</b>» einverstanden?</i>	<b>Ja</b>
<i>allfällige Bemerkung:</i> -	

**Energiekonzept 2026–2035: Massnahmen (Anhang 2)**
**Antworten bis 6. Februar 2026 an [afu@ar.ch](mailto:afu@ar.ch)**
**Vernehmlassungsteilnehmende** (Gemeinde, Partei, Verband/Organisation, Unternehmen):

Sozialdemokratische Partei Appenzell ARh.

Schwerpunkt: Gebäude (G)		
Massnahme	Massnahmenbeschreibung	Herleitung / Bemerkung
<b>G1 – Revision kantonales Energiegesetz (kEnG)</b>	<p>Das kantonale Energiegesetz wird hinsichtlich der folgenden Schwerpunkte für Neubauten <i>und</i> Altbauten angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- energieeffiziente Gebäudehülle/Haustechnik;</li> <li>- Wärme aus <i>vollständig</i> erneuerbaren Energien (Raumwärme und Warmwasseraufbereitung);</li> <li>- Eigenstromproduktion aus erneuerbaren Quellen (in <b>E1</b> enthalten).</li> </ul> <p>Der Kanton überträgt das Basismodul der "MuKEN 2025" bis 2030 ins kantonale Recht.</p>	<p>Der Kanton orientiert sich an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN). Die Verabschiedung der MuKEN 2025 durch die Energiedirektorenkonferenz erfolgte am 29. August 2025. Die Erarbeitung der EnFK-Vollzugshilfen durch die Arbeitsgruppe MuKEN ist pendent. Die Vollzugshilfen werden per 1. Januar 2027 erwartet.</p>
<b>G2 – Förderung Gebäude</b>	<p>Das kantonale Förderprogramm unterstützt Massnahmen zur Effizienzsteigerung und zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich. Finanzielle Anreize sind in erster Linie in folgenden Bereichen vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weniger wirtschaftliche Massnahmen (finanziell wenig attraktiv, da sich die Investition im Vergleich zur Energiekosteneinsparung meist erst nach langer Zeit lohnt) wie bspw. Gebäudehüllensanierungen (inkl. Gesamtsanierungsbonus) oder Sole/Wasser-Wärmepumpenheizungen;</li> <li>- Massnahmen, bei welchen die bisherige Förderung zu wenig greift (bspw. Ersatz grosser Öl-/ Gasheizungen oder dezentraler Elektrodirektheizungen);</li> <li>- Massnahmen, welche massgeblich zur Erreichung der kantonalen Ziele beitragen (bspw. Erhöhung Sanierungsrate, Senkung Raumwärmebedarf) und primär der Allgemeinheit dienen (Stärkung Versorgungssicherheit, Reduktion CO<sub>2</sub>-Emmissionen, Ressourcenschonung und Kreislauffähigkeit).</li> </ul>	<p>Der Fokus bei der Energieförderung soll künftig auf Massnahmen gelegt werden, die ohne gezielte Förderung kaum umgesetzt würden. Gemeint sind bspw. Massnahmen mit einer verminderten finanziellen Attraktivität, da sich die Investition im Vergleich zur Energiekosteneinsparung meist erst nach langer Zeit lohnt.</p> <p>Fokussiert wird somit auf einen effizienten Einsatz von Fördergeldern und einer Reduktion des Mitnahmeeffekts.</p>

<b>G3 – Förderung Minergie</b>	<p>Minergie als breit akzeptierter Standard für vorbildliche, energieeffiziente Gebäude mit hohem thermischen Komfort und vorausschauenden Entwicklungen (z. B. Betriebsoptimierung, kreislauffähige und ressourcenschonende Bauweise) wird unterstützt (Förderung in <b>G2</b> enthalten).</p> <p>Der Kanton bleibt Zertifizierungsstelle für Minergie-Bauten.</p>	<p>Minergie ist der Vorreiter für weiterführende und künftige Gebäudestandards. Die kantonalen Energiefachstellen sind die Kompetenzzentren im Energiebereich.</p>
<b>G4 – Raumentwicklung (vgl. <b>E4</b> und <b>E5</b>)</b>	<p>Im Rahmen der planerischen und baurechtlichen Vorhaben wird den energetischen Aspekten Rechnung getragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der <i>Leitfaden Solarenergie</i> schafft Klarheit bei den Anforderungen zur Befreiung der Baubewilligungspflicht und wird deshalb kontinuierlich aktualisiert.</li> <li>- <i>Vereinfachte Verfahren</i> bei der Bewilligung von Bauvorhaben für die Nutzung oder die Produktion von erneuerbaren Energien werden geprüft (Handeln wird erleichtert, indem Hürden gesenkt/beseitigt werden).</li> </ul>	<p>Mit dem <i>Leitfaden Solarenergie</i> wird kantonsweit eine einheitliche Beurteilung angestrebt, in welchen Fällen die Meldepflicht ausreicht resp. bei welchen Projekten eine Baubewilligung erforderlich ist.</p> <p>Das Baurecht soll den Umstieg auf erneuerbare Energien sowie verbrauchsreduzierende Massnahmen begünstigen, damit die Energiewende vorangetrieben werden kann.</p>
<b>G5 – Vorbildwirkung Gebäude (vgl. <b>S4</b> und <b>M4</b>)</b>	<p>Der Kanton sorgt dafür, dass sich Gebäude im kantonalen Verwaltungs- und Finanzvermögen durch eine hohe Energieeffizienz, einen hohen Anteil erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromversorgung sowie einen geringen Ressourcenbedarf bei der Erstellung und Entsorgung auszeichnen.</p>	<p>Der Vorbildfunktion des Kantons gilt es Rechnung zu tragen (vgl. Art. 14 kEnG).</p>

*Sind Sie mit den Massnahmen zum Schwerpunkt «**Gebäude**» einverstanden?*

*unter Vorbehalt*

*allfällige Bemerkung:*

*G1: Zur Zielerreichung ist es entscheidend, dass die Implementierung der MuKEN 2025 tatsächlich bis 2030 in das kantonale Recht übernommen wird. Die Gesetzesanpassung ist entsprechend frühzeitig aufzugeleisen und die notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.*

*G2: Es ist dafür zu sorgen, dass für die Förderung von Sanierungen der Gebäude inklusive Heizungen keine Wartelisten geführt werden. Für die Planung und Umsetzung von Sanierungsmassnahmen brauchen die BesitzerInnen Planungssicherheit. Zusätzlich soll auch die Förderung von Wärmeverbundzentralen und deren Infrastruktur aufgeführt werden. Der Kanton soll hierbei einspringen, falls Massnahmen auf nationaler Ebene nicht greifen oder entfallen.*

*G4: Bei der Erarbeitung und dem Erlass von Verfahrens-Vereinfachungen ist eine transparente Güter- und Interessensabwägung vorzunehmen und zu dokumentieren.*

**Antrag für eine zusätzliche Massnahme:** *Es ist eine neue Massnahme zur Anschlusspflicht an einen Wärmeverbund hinzuzufügen um die Planungssicherheit für den Wärmeverbund zu verbessern. Diese hat mindestens die Gebäude der öffentlichen Hand zu umfassen.*

*Der Kanton sorgt dafür, dass mindestens für kantons- und gemeindeeigene Gebäude, die im Umkreis eines bestehenden oder geplanten Wärmeverbunds liegen, eine Anschlusspflicht gilt. Dabei definiert der Kanton auch die Rahmenbedingungen.*

Schwerpunkt: Erneuerbare Energien (E)		
Massnahmen	Massnahmenbeschreibung	Herleitung / Bemerkung
<b>E1 – Förderung erneuerbare Energien</b>	<p>Die Nutzung erneuerbarer Energien wird mittels finanzieller Anreize unterstützt (kantonales Förderprogramm Energie):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wärme: Holzfeuerungen, Wärmepumpenheizungen, Wärmenetz-Anschlüsse, thermische Solaranlagen (in <b>G2</b> enthalten)</li> <li>- Strom: winterstromoptimierte Photovoltaikanlagen</li> </ul>	Kantonale Fördermassnahmen im Wärme- und im Strombereich tragen wesentlich zur Zielerreichung (Netto-Null-THG bis 2050) und zur Versorgungssicherheit bei.
<b>E2 – Wärmenetzplanung</b>	Mit einer Potenzialstudie werden im Kanton geeignete Gebiete für die Erstellung von Wärmenetzen ausgewiesen. Damit wird eine Planungsgrundlage für die Erweiterung bestehender und die Erstellung neuer Wärmenetze geschaffen. Biogasanlagen und Holzheizzentralen können dadurch regional koordiniert werden.	Der wirtschaftliche Betrieb von Wärmenetzen kann nur in Gebieten mit hoher Energiedichte gewährleistet werden. Gerade in ländlichen Regionen bedeutet dies eine verhältnismässig grosse Herausforderung. Eine Potenzialstudie soll eine Hilfestellung für Gemeinden, Planende und potenzielle Wärmenetzbetreibende bieten.
<b>E3 – Stromgemeinschaften (vgl. <b>S2</b>)</b>	Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV/vZEV) sowie lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) werden durch den Kanton beratend unterstützt. Durch das Aufzeigen von Möglichkeiten und Voraussetzungen wird die lokale Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen vorangetrieben und das Bewusstsein für die Optimierung des Eigenverbrauchs geschärft.	Mit Zusammenschüssen zum Eigenverbrauch kann der Eigenverbrauch erhöht und damit die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen gesteigert werden. Zusätzlich profitieren beteiligte Strombezüger und Strombezügerinnen von tiefen Energiekosten.
<b>E4 – Solarplanung</b>	<p>Anpassung der Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geeignete Gebiete für Solaranlagen von nationalem Interesse (mind. 5 GWh Ertrag im Winterhalbjahr) werden unter Berücksichtigung von Nutz- und Schutzinteressen im kantonalen Richtplan aufgenommen (vgl. Art. 10 EnG).</li> <li>- Der Kanton regelt das Plangenehmigungsverfahren bei Anlagen von nationalem und kantonalem Interesse (Beschleunigungserlass; vgl. <b>E5</b>).</li> <li>- Eine Eigenstromerzeugungspflicht bei bestehenden Bauten (bspw. bei Dachsanierungen) wird geprüft (vgl. MuKEn 2025).</li> </ul>	<p>Kantone sind gemäss Art. 10 EnG verpflichtet, geeignete Gebiete für die Nutzung der Wasser- und Windenergie sowie für Solaranlagen von nationalem Interesse im kantonalen Richtplan festzulegen.</p> <p>Es gilt der Dringlichkeit des Ausbaus der neuen erneuerbaren Energien Rechnung zu tragen.</p> <p>Bei bestehenden Bauten soll das vorhandene Potenzial genutzt und ein Beitrag an die Versorgungssicherheit geleistet werden.</p>
<b>E5 – Windplanung</b>	<p>Anpassung der Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kanton regelt das Plangenehmigungsverfahren bei Anlagen von nationalem und kantonalem Interesse (Beschleunigungserlass; vgl. <b>E4</b>).</li> <li>- Anhand eines Prozessbeschreibs wird die zeitnahe Bewilligung von Windparks gefördert (Kanton unterstützt Investierende/Planteile beim Vorgehen).</li> </ul>	<p>Kantone sind gemäss Art. 10 EnG verpflichtet, geeignete Gebiete für die Nutzung der Wasser- und Windenergie sowie für Solaranlagen von nationalem Interesse im kantonalen Richtplan festzulegen.</p> <p>Windpark-Projekte müssen höchsten Anforderungen genügen. Ein präzise abgestimmtes und sorgfältig durchgeführtes Verfahren ist daher unerlässlich.</p>
<p><i>Sind Sie mit den Massnahmen zum Schwerpunkt «<b>Erneuerbare Energien</b>» einverstanden?</i></p> <p><i>allfällige Bemerkung:</i>  <i>E1: Holzfeuerungen sind nur zu fördern, wenn sie emissionsarm betrieben werden können.</i></p>		<i>unter Vorbehalt</i>

E3: Stromgemeinschaften dürfen nicht dazu beitragen, dass die Strombezüger ohne Möglichkeit zur Stromgemeinschaft (z.B. Mieter) zusätzliche Kosten tragen müssen.

E4: Im Kanton sind keine Freiflächenanlagen zu fördern. Gemäss den Grundlagen im Konzept ist das Nutzungspotenzial der bebauten Flächen ausreichend für die angestrebte Solarenergieproduktion.

E5: Zur Realisierung der Windenergienutzung kann sich der Kanton nicht nur auf die Planungsebene beschränken. Die aktuellen Projekte zeigen auf, dass sich die kommunalen und kantonalen Stellen proaktiv für realistische Projekte einsetzen müssen. Es ist wichtig, dass positive Stimmen vorzeitig und nicht erst bei aufkommendem Widerstand aktiv werden. Es ist auch wichtig, dass die Projekte lokal verankert werden und nicht primär von externen Investoren getragen werden.

#### Schwerpunkt: **Stromeffizienz und langfristige Versorgungssicherheit (S)**

Massnahmen	Massnahmenbeschreibung	Herleitung / Bemerkung
<b>S1 – Förderung Stromeffizienz</b>	Der Kanton kann Programme, Projekte und Anlagen zur Steigerung der Stromeffizienz unterstützen (bspw. für effiziente Beleuchtung oder Belüftung). Damit sollen der Verbrauch und die Abhängigkeit vom Ausland gesenkt und die Versorgungssicherheit begünstigt werden.	Der Kanton soll ergänzende Programme und Projekte zur Förderung der Stromeffizienz unterstützen können. Ziel ist es, die Abkehr von importierten und umweltschädlichen Energieträgern wie Öl, Gas und Uran zeitnah voranzutreiben.
<b>S2 – Abstimmung zwischen Produktion und Verbrauch</b> (vgl. E3)	Der Kanton setzt sich für eine bedarfsgerechte (dezentrale) Stromproduktion in Abstimmung mit dem Verbrauch ein (beratend sowie in seiner Funktion als Miteigner vom grössten Ausserhoder Verteilnetzbetreiber).	Die künftige Stromversorgung wird zu einem grossen Teil dezentral erfolgen. Trotz der Möglichkeit, die Produktion am Ort des Verbrauch zu realisieren, wird die Regelbarkeit für Netzbetreibende erschwert. Es gilt, die Produktion auf den Bedarf (und umgekehrt) abzustimmen. Auf diese Weise können teure Ausgleichsenergie und vermeidbare Netzverstärkungsmassnahmen vermieden werden.
<b>S3 – Langfristige Versorgungssicherheit</b>	Der Kanton überprüft die sinnvolle und kosteneffiziente Verwendung von Langzeitspeichertechnologien wie bspw. Wasserstoff und Power-to-X-Derivaten (u.a. auch anhand kantonsübergreifender Planungen).	Langzeitspeicher sind der Schlüssel zur Energiewende. Dank neuer Technologien können auch Kantone ohne (Wasser-)Speicherwerkwerke einen massgeblichen Beitrag leisten bzw. von diesen Technologien profitieren. Der Kanton beurteilt deren Systemrelevanz unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Verfügbarkeit und der Umwelteinflüsse. Er schafft die notwendigen Rahmenbedingungen.
<b>S4 – Vorbildwirkung Strom</b> (vgl. G5 und M4)	Der Kanton prüft kontinuierlich den Strombedarf der kantonalen Verwaltung und nutzt Effizienzpotenziale (Betriebsoptimierung, LED-Beleuchtung etc.).	Nur wer den Energieverbrauch von den eigenen Gebäuden kennt, kann mögliche Schwachstellen erschliessen und beheben. Der Kanton soll bei der Vorgehensweise mit gutem Beispiel vorangehen.

Sind Sie mit den Massnahmen zum Schwerpunkt «**Stromeffizienz und langfristige Versorgungssicherheit**» einverstanden? unter Vorbehalt

allfällige Bemerkung:

S3: Die Beispiele sollten gestrichen werden. Die Massnahme sollte systemoffen formuliert werden und nicht die Wasserstofftechnik so in den Vordergrund stellen. Grüner Wasserstoff sollte primär für Hochtemperatur-Prozesse in der Industrie eingesetzt werden.

Der Nebensatz in Klammern sollte als eigener Satz aufgenommen werden: Wenn sich Langzeitspeicher mit unterstützungswürdigem Potenzial innerhalb des Kantons oder der Region zeigen, soll der Kanton einen entsprechenden Mitteleinsatz erwägen.

Schwerpunkt: <b>Mobilität (M)</b>		
Massnahmen	Massnahmenbeschreibung	Herleitung / Bemerkung
<b>M1 – ÖV, Fuss- und Veloverkehr</b>	<p>Der Kanton unterstützt im Rahmen der kantonalen/ regionalen Verkehrsplanung ein bedarfsgerechtes, effizientes und attraktives Angebot an emissionsarmen öffentlichen Verkehrsmitteln.</p> <p>Er erstellt behördensverbindliche Pläne für ein durchgehendes und sicheres Velowegnetz mit Fokus auf die Mobilität im Alltag und in der Freizeit sowie die Anbindung an den öffentlichen Verkehr.</p>	<p>Zur Erreichung der Klimaziele ist die Steigerung der Attraktivität von ÖV und Fuss- sowie Veloverkehr unabdingbar. Zudem gilt es den gesamten ÖV längerfristig zu elektrifizieren (Umstieg auf E-Busse).</p> <p>Das Veloweggesetz (SR 705) verpflichtet die Kantone dazu, bis spätestens Ende 2027 ein Velowegnetz zu planen, zu publizieren und dem ASTRA zur Verfügung zu stellen.</p>
<b>M2 – Förderung Elektromobilität</b>	<p>Der Kanton schafft günstige Rahmenbedingungen für einen zeitnahen Umstieg auf die Elektromobilität.</p> <p>Bei den Strassenverkehrssteuern wird eine umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität honoriert. Fahrzeuge mit geringer Umweltbelastung (E-Autos) profitieren von tieferen Strassenverkehrssteuern.</p> <p>Die Nachrüstung mit kommunikationsfähigen Basisladeinfrastrukturen E-Mobilität wird durch den Kanton – solange notwendig – finanziell unterstützt. Eine Verpflichtung zur Installation einer Basisladeinfrastruktur E-Mobilität bei Neubauten wird geprüft.</p>	<p>Die aktuelle Besteuerung nach Gewicht bei den Ausserrhoder Strassenverkehrssteuern benachteiligt Fahrzeuge mit Elektroantrieb, da diese aufgrund der Batterie in der Regel schwerer sind als vergleichbare Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.</p> <p>Elektrofahrzeuge werden primär am Wohnort bzw. beim Autoabstellplatz "getankt". Eine Basisladeinfrastruktur für E-Mobilität ist Voraussetzung für den Umstieg auf Elektrofahrzeuge. Vor allem in Mehrparteiengebäuden sollen bestehende Hürden für den Wechsel zu E-Fahrzeugen beseitigt werden.</p>
<b>M3 – Information und Motivation</b>	<p>Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung zu alternativen Ansätzen in der Verkehrsmittelwahl und zu mehr Fortbewegung aus eigener Kraft. Dazu stellt er Gemeinden, Unternehmen und der Bevölkerung ein umfassendes Informations- und Motivationsangebot zur Verfügung.</p> <p>Unternehmen werden bei der Erarbeitung von zukunftsweisenden Mobilitätskonzepten unterstützt.</p>	<p>Hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens ist die Sensibilisierung der Bevölkerung entscheidend, da sie das Bewusstsein für die Auswirkungen der eigenen Verkehrsmittelwahl schärft und die Bereitschaft fördert, auf umweltfreundliche Alternativen umzusteigen. Unternehmen können mit innovativen Mobilitätskonzepten den Modal Split ihrer Mitarbeitenden hin zu Langsamverkehr und ÖV optimieren.</p>
<b>M4 – Vorbildwirkung Mobilität</b>	<p>Der Kanton setzt sich für eine effiziente und nachhaltige Mobilität innerhalb der kantonalen Verwaltung ein (Mobilitätsbonus/ÖV-Vergünstigungen, Sharing-Angebote etc.).</p> <p>Bei der Beschaffung haben Elektrofahrzeuge und Pooling/Sharing-Lösungen Priorität.</p>	<p>Der Kanton soll hinsichtlich einer nachhaltigen Mobilität vorbildlich vorgehen. Dadurch fördert er das umweltfreundliche Handeln von Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und der Bevölkerung.</p>
<p><i>Sind Sie mit den Massnahmen zum Schwerpunkt «<b>Mobilität</b>» einverstanden?</i></p> <p><i>allfällige Bemerkung:</i></p> <p><b>Antrag</b> für eine zusätzliche Massnahme: Der Kanton setzt sich für tiefere Ticketpreise im öffentlichen Verkehr ein.</p>		<i>unter Vorbehalt</i>
<p><i>M1: Ein sicheres Velowegnetz ist vor allem auch für die die Mobilität im Alltag wichtig, damit die kurzen Wege mit Velo oder zu Fuss genutzt werden.</i></p> <p><i>M2: Die Verpflichtung zur Installation von Basisladeinfrastruktur ist nicht nur zu prüfen, sondern möglichst zeitnah in den Bauvorschriften mindestens für MFH verbindlich festgeschrieben werden.</i></p>		

Die Klammer «(E-Auto)» sollte gestrichen werden. Dadurch werden nebst den PWs auch weitere Fahrzeugkategorien miteinbezogen und die technische Entwicklung bei weiteren Fahrzeugkategorien unterstützt (z.B. Fahrzeuge in der Landwirtschaft oder im Bauwesen). Zudem sind Motorräder explizit miteinzubeziehen.

M3: Der Kanton soll mit einem eigenen Mobilitätskonzept seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

M4: Die Einführung der ÖV-Vergünstigungen für das kantonale Personal soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Mit der Nutzung von Sharing-Angeboten durch die kantonale Verwaltung sollte auch das entsprechende Angebot in den Standortgemeinden für Dritte gefördert werden.

Schwerpunkt: <b>Prozessenergie in Unternehmen (P)</b>		
Massnahmen	Massnahmenbeschreibung	Herleitung / Bemerkung
<b>P1 – Prozessenergie</b>	In Abstimmung mit den Strategien und Vorschriften des Bundes in den Bereichen Energie und Klima fördert der Kanton Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen und Betrieben (z. B. Energie-CheckUp).	Rund 40 % des gesamten Energieverbrauchs fliesst in die Wirtschaft. Folglich sollen sich Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine effiziente Energienutzung und einen verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien engagieren. Der Kanton unterstützt sie dabei.
<b>P2 – Abwärmennutzung</b>	Der Kanton zeigt Potenziale zur Abwärmennutzung auf, unterstützt Machbarkeitsstudien und weist in seiner Bewilligungspraxis sowie bei Stellungnahmen auf Nutzungsmöglichkeiten hin.	siehe Herleitung zu P1
<b>P3 – Information und Motivation</b>	Der Kanton fördert mittels unabhängigen Energieberatungen (EnAW, ACT) und Informationen den effizienten, wirtschaftlichen Umgang mit Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien.	siehe Herleitung zu P1
<p><i>Sind Sie mit den Massnahmen zum Schwerpunkt «<b>Prozessenergie in Unternehmen</b>» einverstanden?</i></p> <p><i>allfällige Bemerkung:</i>  <i>Der Unterschied zwischen Massnahme P1 und P3 ist zu konkretisieren und klarer aufzuzeigen, da der Unterschied der beiden Massnahmen nicht klar ist.</i></p>		Ja

Schwerpunkt: <b>Querschnittaufgaben (Q)</b>		
Massnahmen	Massnahmenbeschreibung	Herleitung / Bemerkung
<b>Q1 – Beratung und Unterstützung von Privaten und Planenden</b>	Im Auftrag des Kantons unterstützen beauftragte Dritte Bauherrschaften und Planende mit einer breit angelegten Energieberatung bei allen energierelevanten Belangen in den Phasen Planung, Umsetzung und Betrieb.	Nachhaltige Bau- und Sanierungslösungen müssen sorgfältig geplant werden. Mit einer <i>neutralen</i> Energieberatung werden Bauherrschaften und Planende animiert und darin unterstützt, in Energieeffizienzmassnahmen und erneuerbare Energien zu investieren.
<b>Q2 – Beratung und Unterstützung von Gemeinden</b>	Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung, Umsetzung und Prüfung kommunaler Energieplanungen mit geeigneten Hilfsmitteln (EnergyGIS), Daten (Energiestatistik), Informationen und Beratung. Zudem fördert er die Zertifizierung und Rezertifizierung zur Energiestadt bzw. Energiedorf im gewohnten Umfang.	Die Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden, Regionen und der Bevölkerung ist ein wichtiger Faktor für die Erreichung der energiepolitischen Ziele. Es gilt, die Wege zwischen den verschiedenen Akteuren möglichst kurz zu halten.
<b>Q3 – Energiedaten</b>	Gemeinden, Energieversorgungsunternehmen, Verbrauchende und Produzierende erteilen dem Kanton die für die Energieplanung erforderlichen Auskünfte. Notwendige Anpassungen des kantonalen Energiegesetzes werden geprüft ( <i>neues Modul 11 Energiedaten; MuKE 2025</i> ).	Für den Vollzug, die Information und Beratung, Planungsinstrumente sowie die Erfolgskontrolle des vorliegenden Energiekonzepts ist der Kanton auf umfassende und detaillierte Energiedaten angewiesen.
<b>Q4 – Information und Motivation</b>	Der Kanton fördert, motiviert und sensibilisiert die Ausserrhoder Bevölkerung zu einem effizienten und massvollen Umgang mit Energie und zu einem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien. Dazu unterstützt er bspw. Programme von EnergieSchweiz und fördert die Einbeziehung von Energiethemen an Schulen.	Informationsarbeit mit Sensibilisierung der Ausserrhoder Bevölkerung sollen die Motivation in Klimaschutzmassnahmen fördern. Dies ist möglich mit einer Unterstützung von Programmen verschiedener Akteure.
<b>Q5 – Zusammenarbeit mit Dritten</b>	Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele arbeitet der Kanton mit Dritten zusammen, insbesondere mit dem Bund, anderen Kantonen, Branchenverbänden und Unternehmen.	Durch eine koordinierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit können Synergien genutzt und Ressourcen gebündelt werden.
<i>Sind Sie mit den Massnahmen zum Schwerpunkt «<b>Querschnittaufgaben</b>» einverstanden?</i>		<i>unter Vorbehalt</i>
<i>allfällige Bemerkung:</i> Q3: Zur Energieplanung und für Erfolgskontrollen sind möglichst umfassende Energiedaten unabdingbar. Entsprechend ist die Anpassung der Energiegesetzgebung nicht nur zu prüfen sondern das neue Modul zur Energieplanung der KuKE 2025 ist bis 2030 in die kantonale Energiegesetzgebung aufzunehmen.		
<i>Antrag:</i> Der Kanton soll prüfen, bei welchen Aspekten des Energievollzugs (z.B. Bewilligungsverfahren / Energienachweise, Datenbereinigungen GWR, Blending von Solaranlagen, usw.) eine Abwicklung über (eine) kantonal zentralisierte Stelle(n) zielführender wäre. Unter anderem bietet das 2026 eingeführte elektronische Energienachweisverfahren (EVEN) hierzu neue Möglichkeiten bei der Prozessoptimierung		
<i>Begründung:</i> Der Vollzug im Energiebereich wird fortlaufend anspruchsvoller, sowohl im Umfang, als auch in der Komplexität. Der Druck und die Fluktuation bei den kommunalen Baubewilligungsämtern ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Im Sinne der knappen Ressourcen und der überschaubaren Grösse von Appenzell Ausserrhoden wäre eine kantonale Lösung effizienter. Die Mitarbeitenden der kommunalen Baubewilligungsbehörden würden entlastet, indem sie sich auf die Kernanliegen von Baugesuchen fokussieren können, wovon auch die Gemeinden profitieren: Qualität, Quantität und Zufriedenheit von Gesuchstellenden und den Mitarbeitenden steigen.		